



Daher waren wir mehrheitlich der Meinung, dass wir uns zu einem 2-geschossigen Bauwerk verständigen, allerdings mit der Maßgabe, dass wir zeitnah ein Planverfahren einleiten, um den Außenbereich des anliegenden Grundstückes aufzuheben. Das Verfahren dauert ca. 3 – 5 Jahre, daher ist es wichtig, die Weiterplanung der Kita zu vollziehen, so dass wir noch vor der Sommerpause den Bauantrag abgeben können.

- zur Sperrung in der Hauptstr.

Hier werden die abgesenkten Gullideckel in Ordnung gebracht. Auf Grund der Sperrung wurde auch die Ampelanlage abgeschaltet und wir können wieder mal feststellen, dass der Verkehr besser läuft wie vorher.

### **Herr Wegner**

Ist die Entscheidung zum Kitaneubau 1- oder 2-geschossig beschlossen oder wird dazu noch in der Gemeindevertretung beraten.

### **Herr Quasdorf**

Nein, dies war lediglich die Information dazu. Die Beratung erfolgte mit der Vorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden und Ausschussvorsitzenden der Gemeindevertretung, in der wir uns zu einer 2-geschossigen Bauweise verständigt haben. Des Weiteren ist das ein Geschäft der laufenden Verwaltung, alle Unterlagen wurden den Beteiligten vorgelegt, wir haben den Auftrag den Bau zu vollziehen.

### **Herr Scholz**

Der 1. Ansatz der Verwaltung war, ebenerdig zu bauen. Die 2-Geschossigkeit ist erst entstanden durch die Situation, dass uns das halbe Grundstück für den Außenbereich zur Verfügung stehen muss. Unsere Fraktion würde mehrheitlich einen Flachbau bevorzugen. Es muss doch möglich sein, dass 2. Grundstück so schnell wie möglich in den Innenbereich zu bekommen (z.B. ging es bei der Rettungsstation und der Bushaltestellen ganz schnell). Wir können uns nicht vorstellen, dass unser Vorhaben daran scheitert.

### **Herr Quasdorf**

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass wir den Bedarf der Kinder decken. Wenn der Hauptausschuss sagt, wir sind mit der 2-Geschossigkeit nicht einverstanden, dann planen wir eben einen 1-geschossigen Bau. Wir haben die Stellungnahme des Landkreises da der definitiv sagt, das im Außenbereich liegende Grundstück kann für die Planung nicht genutzt werden. Wenn wir für 130 Plätze geplant haben, werden wir nur 90 Plätze belegen können, weil wir die entsprechenden Außenflächen nicht nachweisen können. Dann haben wir 40 Plätze leer zu stehen, weil wir keine Betriebserlaubnis dafür bekommen.

### **Herr Dr. Kuttner**

Ich habe mich diesbezüglich auch erkundigt und mir wurde mitgeteilt, dass eine Entscheidung für das im Außenbereich liegende Grundstück frühestens in 3 Jahren möglich ist. Es gibt sehr viele neue Bestimmungen und da es ein Wassergrundstück ist, müssen 20 – 30 m Freifläche erhalten bleiben, die Forst- und Umweltschutzbehörde muss angehört werden etc. Änderungen des FNP dauern lange. Unsere Fraktion hat sich daher darauf geeinigt, dass wir, zwar ungern, einer 2-geschossigen Variante zustimmen. Es sind Kompromisse notwendig, um die erforderlichen 130 Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen.

### **Herr Wegner**

Die Ausschüsse werden doch eine Empfehlung für die Gemeindevertretung erarbeiten. Daher kann ich Herrn Dr. Kuttner nicht ganz Folgen. Wenn der Ausschuss was festlegt, dann legt er es für die Gemeindevertretung fest. Daher würde ich es besser finden, dass die Gemeindevertretung darüber entscheidet, ob wir 1- oder 2-geschossig bauen.

### **Herr Quasdorf**

Es ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, wir wollten jedoch mit dem Thema offen umgehen und haben daher die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden, Eltern und Vertreter der Kindereinrichtungen eingeladen, um gemeinsam zu beraten, wie wir das am effizientesten lösen. Es gibt dafür keinen Ausschuss.

### **Herr Budach**

Da wir das Grundstück (Außenbereich) bei der Planung nicht berücksichtigen dürfen und in absehbarer Zeit keine Möglichkeit besteht das Grundstück einzubeziehen, bleibt uns nur die Möglichkeit 2-geschossig zu bauen. Sollte das Gebäude parallel zur Straße liegen und wir müssen doch noch mal erweitern, dann können wir in Richtung See doppelstöckig weiter bauen. Wir sollten hier im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung besprechen, ob wir das dahinter liegende Grundstück in den Innenbereich bekommen wollen, d.h. es muss ein Satzungsbeschluss erarbeitet werden. Wir sollten festlegen, dass wir dafür eine Planung haben möchten.

### **Herr Quasdorf**

In unserer Beratung haben wir die Empfehlung gegeben, im Bauausschuss darüber zu beraten, welche Flächengrenzen dort mit einbezogen werden sollen und dann kann eine Änderungssatzung eingereicht werden.

### **Herr Dr. Kuttner**

Aus meiner Sicht wird das ein Antrag der Verwaltung und geht sowieso in die zuständigen Ausschüsse. Ich möchte darum bitten, wenn es datenschutzrechtlich möglich ist, im nächsten Lageplan einzutragen, welche Grundstücke privat sind und welche der Gemeinde gehören.

## **2. Beschlussvorlagen**

**B 21/07/16 -Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee und Beschluss über Antrag des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 2 BauGB**

**B 22/07/16 -Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee und Beschluss über Antrag des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 2 BauGB**

### **Herr Budach**

Mit dem Bauausschuss haben wir uns bei einem Vor-Ort-Termin die Anlage angesehen. Da sich die Gesetze geändert haben, ist für die Sanierung der Hallen ein B-Plan notwendig. Landkost möchte die Hallen, die direkt an der Bahn sind, zurückbauen und diese wieder in den o.g. Gebieten neu errichten. Mit dem B-Plan sind wir auf der sicheren Seite.

Der Bauausschuss unterstützt diese B-Pläne und befürwortet die Beschlussfassung. Des Weiteren ist die Errichtung eines Futtermittelmischwerkes geplant, darüber müssen wir im nächsten Bauausschuss reden. Da es bereits negative Äußerungen dazu gibt schlage ich vor, dass Gemeindevertreter, die Interesse haben, sich ein Futtermittelmischwerk mal ansehen. Wer Interesse hat sollte sich im Gemeindeamt melden, um dann eine gemeinsame Tour zu organisieren.

**Herr Quasdorf**

Das Mischwerk ist nicht mit dem B-Plan gekoppelt, es ist ein normales Baugenehmigungsverfahren. Vorschlag wäre, dass uns der Geschäftsführer 2 bzw. 3 Terminvorschläge gibt. Diese geben wir an die Gemeindevertreter und dann kann sich jeder in einer Liste zu einem gewünschten Termin eintragen.

Die Beschlussvorlagen werden einstimmig in die Gemeindevertretung eingereicht.

**3. Sonstiges**

keine Anfragen / Informationen !

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19.30 Uhr.



Quasdorf  
Bürgermeister und  
Vorsitzender Hauptausschuss